

Antrag

der Abgeordneten Duve, Dr. Penner, Bernrath, Conradi, Dr. Eckardt, Fischer (Gräfenhainichen), Dr. Götte, Hämmerle, Iwersen, Dr. Janzen, Koschnick, Kuhlwein, Dr. Lucyga, Mascher, Müller (Düsseldorf), Odendahl, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sielaff, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Thierse, Toetemeyer, Vergin, Wallow, Wartenberg (Berlin), Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Weyel, Wiefelspütz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Ostdeutsche Kulturarbeit im Lichte des Grenzvertrages mit Polen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, als Konsequenz aus dem Vertragswerk mit der Republik Polen die politischen und kulturpolitischen Aktivitäten des Bundesverbandes der Vertriebenen im Ausland, soweit diese aus öffentlichen Geldern finanziert werden, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Bonn, den 30. Januar 1991

Duve	Schmidt (Nürnberg)
Dr. Penner	Schmidt (Salzgitter)
Bernrath	Sielaff
Conradi	Dr. Soell
Dr. Eckardt	Dr. Sonntag-Wolgast
Fischer (Gräfenhainichen)	Thierse
Dr. Götte	Toetemeyer
Hämmerle	Vergin
Iwersen	Wallow
Dr. Janzen	Wartenberg (Berlin)
Koschnick	Weiler
Kuhlwein	Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Lucyga	Weyel
Mascher	Wiefelspütz
Müller (Düsseldorf)	Dr. Vogel und Fraktion
Odendahl	

Begründung umseitig

Begründung

Aus Äußerungen der gewählten Sprecher, wie auch aus veröffentlichten Stellungnahmen in Publikationen des Vertriebenenverbandes geht eindeutig hervor, daß dieser Verband den von der Bundesregierung abgeschlossenen und vom Deutschen Bundestag ratifizierten Grenzvertrag mit Polen, der die polnische Westgrenze endgültig und völkerrechtlich verbindlich anerkennt, nicht akzeptiert. Der Präsident des Verbandes, Dr. Czaja, arbeitet auf eine baldige Änderung des Zwei-plus-Vier-Vertrages und des Grenzvertrages hin (siehe Deutscher Ostdienst, 4. Januar 1991) und verbreitet diese Haltung in von der Bundesregierung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) mitfinanzierten Publikationen. Der Kulturarbeit auch im Ausland mißt der Verband allem Anschein nach erhebliche Bedeutung für das Ziel der Revision des Vertrages zu. Damit wäre die Kulturarbeit in ihr Gegenteil verkehrt: Sie soll der Verständigung unter den Völkern dienen und nicht neuen Konflikten Nahrung geben, sie darf nicht Ziele der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland verletzen.

Für Kulturarbeit im Ausland sind die Mittlerorganisationen und das Auswärtige Amt zuständig. Entsprechend muß auch der § 96 BVFG neu gestaltet werden.

Das kulturelle Erbe der Deutschen, die viele Jahrhunderte in Osteuropa gesiedelt haben, ist Teil der Kultur aller Deutschen und muß weitergepflegt werden. Die Erinnerung daran in den Staaten Osteuropas soll im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten erfolgen.